

.....

Wählergemeinschaft Bredstedt (WGB)

An
den Bürgermeister der Stadt Bredstedt,
den Ausschussvorsitzenden des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses,
die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtvertretung
mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung

Bredstedt, den 07.05.2020

Antrag an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 25.05.2020 und die Stadtvertreterversammlung am 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Gerichtsstraße im Bereich Norderstraße bis Einmündung Habelstraße (Hausnummern 1 bis 30) weist keine bzw. nur sehr geringe Möglichkeiten zum Parken auf den Grundstücken auf. Gängige Praxis ist das einseitige Parken auf der rechten Seite in Fahrtrichtung „Innenstadt“. Beim Befahren in diesem Abschnitt ist bei Gegenverkehr oft das Rückwärtsfahren eines Fahrzeuges und Ausweichen in eine Parklücke (falls vorhanden) erforderlich. Im Zeitraum der Baumaßnahme Osterrade (Vollsperrung von Mitte März bis Anfang Mai) wurde die Gerichtsstraße in diesem Bereich aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens zur Einbahnstraße in Richtung Innenstadt erklärt. Die neue Verkehrsführung in diesem Bereich wurde nicht nur von den Anliegern sehr positiv bewertet.

Die Wählergemeinschaft Bredstedt beantragt deshalb, daß im Rahmen der nächsten Verkehrsschau

**die Gerichtsstraße im Bereich Norderstraße bis Einmündung Habelstraße
(Hausnummern 1 bis 30) dauerhaft zur Einbahnstraße
in Richtung Innenstadt erklärt wird.**

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Edgar Techow